

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalt Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung der Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistungen) infolge eines versicherten Sachschadens.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sachen durch ein unvorhergesehenes Ereignis
z. B. durch:

- ✓ höhere Gewalt
- ✓ nicht normale Witterungseinflüsse
- ✓ unbekannte Eigenschaften des Baugrundes
- ✓ Vandalismus, mutwillige Beschädigung
- ✓ Planungs- und Berechnungsfehler
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Abhandenkommen mit dem Gebäude verbundener Bestandteile durch Diebstahl

- ✓ Bei Vereinbarung (vgl. Versicherungsschein) zusätzlich z. B.:

- ✓ Schäden durch Gewässer
- ✓ Schäden an Altbauten

Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.

Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen, z.B.:

- ✗ bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- ✗ maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- ✗ Baugeräte, Kleingeräte und Handwerkzeuge, Gerüste, Baucontainer
- ✗ Pflanzen

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- ✗ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sachen, z.B. durch:

- ✗ Brand- Blitzschlag, Explosion
- ✗ normale Witterungseinflüsse
- ✗ Abhandenkommen lagernder Teile
- ✗ Schimmelpilze
- ✗ Krieg, Kernenergien

Gibt es Entschädigungsbeschränkungen?

- ❗ Ausschluss der Entschädigung bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seine Repräsentanten
- ❗ Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seine Repräsentanten
- ❗ Kürzung jeder Entschädigung um die vereinbarte Selbstbeteiligung (vgl. Versicherungsschein)

Welche Pflichten habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.

Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.

Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag endet mit dem Ende des Versicherungsschutzes, spätestens jedoch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag nach einem Versicherungsfall kündigen. Diese wird mit Zugang beim Versicherer oder zu einem von Ihnen festgelegten späteren Zeitpunkt wirksam.

Eine Kündigung des Versicherers nach einem Versicherungsfall wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.